

Beitrittserklärung



Ich möchte ab _____ GUV/FAKULTA-Mitglied werden.



Ich möchte ab _____ ver.di-Mitglied werden.

Meine persönlichen Daten

Familienname	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Nationalität
Vorname		
Straße/Hausnummer		
PLZ	Wohnort	
Telefon	Geburtsdatum	
E-Mail		
Beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)		
Straße/Hausnummer		
PLZ/Ort		
Für den GUV/FAKULTA-Beitritt ist eine Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft zwingend Voraussetzung.		
Ich bin Mitglied der Gewerkschaft	seit	

Daten für ver.di-Eintritt

Ich bin tätig als:	<input type="checkbox"/> beamtet <input type="checkbox"/> angestellt <input type="checkbox"/> gewerblich
Gewerbe/beruf:	
Ausbildung beendet (nur für Auszubildende)	
Ich verdiene Tarif-Gehalt/Std.-Lohn	Teilzeit/Wochenstd.

Bankeinzug

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung von ver.di an. Gleichzeitig ermächtige ich ver.di und die GUV/FAKULTA bis auf Widerruf, die von mir zu entrichtenden satzungsgemäßen Beiträge monatlich zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

BLZ	Konto-Nr.
Bank/Sparkasse/Postbank	
PLZ/Ort	
Der zusätzliche Gewerkschaftsbeitrag der GUV/FAKULTA beträgt 21 Euro im Jahr . Er wird von ihr erhoben und abgebucht. Die Abbuchung erfolgt einmal jährlich.	
Ich willige ein, dass meine persönlichen Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Mitgliedsverhältnisses und der Wahrnehmung gewerkschaftlicher Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.	
Datum	Unterschrift
Media Code 11/465 H	ID-Nr.

■ Wann unterstützt die GUV/FAKULTA?

Unterstützungsleistungen können im Schadensfall aus Anlass der berufsbedingten Tätigkeiten gewährt werden. **Berufsbedingt sind auch die Arbeitswege sowie die Wege von und zu gewerkschaftlichen Veranstaltungen.**

■ Wie unterstützt die GUV/FAKULTA?

- **Schadenersatzbeihilfe** je nach Lage des Einzelfalls bei arbeits- und beamtenrechtlicher Inanspruchnahme (vergleichbar mit den Leistungen einer Berufs- und Diensthaftpflichtversicherung). **Dies gilt auch bei Dienstschlüsselverlust und auch bei Schäden an Dienstfahrzeugen (PKW, LKW, Bus, Schiff, Zug etc.).**
- **Unterstützung bei wirtschaftlicher Notlage** infolge eines Schadensfalls, je nach Lage des Einzelfalls.
- **Rechtsschutz im Strafverfahren**, sofern kein Rechtsschutz durch die Gewerkschaft besteht.
- **Rechtsschutz im Zivilverfahren** zur Durchsetzung eigener Schmerzensgeld- und Schadensersatzansprüche, sofern kein Rechtsschutz durch die Gewerkschaft besteht.
- **Unterstützung bei Krankenhausaufenthalt**, aufgrund Arbeitsunfall, Dienstunfall sowie Wegeunfall, bei Krankenhausaufenthalt von

mindestens 48 Stunden Dauer	100 Euro
ab 3. Krankenhaustag je	5 Euro
bis höchstens insgesamt	200 Euro
- **Unterstützung bei Eintritt von Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit** als Folge eines Arbeits- bzw. Dienstunfalls, einmaliger Betrag 2.500 Euro.
- **Unterstützung bei Haft** eines GUV/FAKULTA-Mitglieds aus Anlass einer berufsbedingten Tätigkeit.
- **Unterstützung der Hinterbliebenen** nach Unfalltod des GUV/FAKULTA-Mitglieds im Rahmen eines Arbeits- bzw. Dienstunfalls, einmaliger Betrag 2.500 Euro.

■ Wie hoch sind die Leistungen bei Schadenersatz?

- Sach- und Personenschäden: bis 2.000.000 Euro
- Vermögensschäden: bis 100.000 Euro
- Geräteregress: bis 100.000 Euro
- Schlüsselverlust: bis 100.000 Euro

Der ver.di-Fachbereich
Finanzdienstleistungen
informiert

- www.verdi.de
- www.guv-fakulta.de



Haftungsschutz für
KundenberaterInnen
der Banken
und Sparkassen.



Sonderaktion:

Wer bis zum 31. Dezember 2011 Mitglied der GUV/FAKULTA wird, erhält eine ver.di-GUV/FAKULTA-Kühltasche als Willkommensgeschenk.

■ Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Beraterinnen und Berater der Banken und Sparkassen sehen sich einem zunehmenden Vertriebsdruck durch ihre Institute und Vorgesetzte ausgesetzt. Hinzu kommt eine immer strengere gesetzliche Regulierung.

So drohen den BeraterInnen inzwischen nicht nur Schadensersatzklagen seitens der Kunden, sondern auch Bußgelder durch die BaFin oder ein Berufsverbot von bis zu zwei Jahren.

Die GUV/FAKULTA als gewerkschaftliche Unterstützungseinrichtung schützt vor finanziellen Folgen die das Risiko der Arbeitnehmerhaftung birgt. Das Leistungsspektrum beinhaltet acht Unterstützungsleistungen. Es beginnt mit der Schadenersatzbeihilfe, die mit einer Dienst- und Berufshaftpflichtversicherung vergleichbar ist, bis hin zur Unterstützung der Hinterbliebenen nach Unfalltod. Unterstützung gibt es ebenso bei Verkehrsunfällen mit Dienstwagen, oder einem Dienstschlüsselverlust.

Leistungstark für nur 21 Euro im Jahr.

In den Genuss dieser Leistungen kommen nur Mitglieder der Gewerkschaft ver.di.

Sonderaktion: Wer bis zum 31. Dezember 2011 Mitglied der GUV/FAKULTA wird, erhält eine ver.di-GUV/FAKULTA-Kühltasche als Willkommensgeschenk.

Allzeit gute Fahrt und schadenfreies Arbeiten wünschen ver.di und die GUV/FAKULTA

Weitere Informationen



ver.di-Bundesverwaltung

Fachbereich Finanzdienstleistungen
Paula-Tiede-Ufer 10, 10173 Berlin
Tel: 030 69 56 16 21, Fax: 030 69 56 33 00

GUU/FAKULTA-Service-Zentrum

Ruhrstr. 11, 71636 Ludwigsburg
Tel. 0180 1 22 44 22* oder 07141 70 23 30
www.guv-fakulta.de

* (Nur 3,9 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, deutsches Mobilfunknetz maximal 0,42 Euro/Min.)

■ Beispiele für Schutz und Hilfe

Schadenersatzbeihilfe



Der DAX sinkt unter 6000 Punkte. Das Zertifikat DAX-Anleihe 2009 verliert 40% seines Werts. Kunde M. verklagt die Bank beim Amtsgericht wegen Falschberatung auf Schadenersatz. Das Amtsgericht stellt fest, dass es eine Falschberatung gab und die Bank dem Kunden 40.000 Euro Schadenersatz zahlen muss. Die Bank nimmt den zuständigen Kundenberater W. in Regress und verlangt Schadenersatz. ver.di gibt W. Rechtsschutz. Das Arbeitsgericht verurteilt W. zu einer Regresszahlung in erheblicher Höhe.

Wäre der Kollege Mitglied der GUV/FAKULTA, hätte diese ihn mit bis zu 90 % der Summe unterstützt.

Schadenersatzbeihilfe



Kundenberater S. verliert den Schlüssel für die Filiale. Die gesamte Schließanlage der Filiale muss ausgetauscht werden. Schaden 20.000 Euro. Die Bank verlangt Schadenersatz im Rahmen der Arbeitnehmerhaftung. ver.di gibt Rechtsschutz. Das Arbeitsgericht verurteilt S. zu einer Regresszahlung von 10.000 Euro.

Die GUV/FAKULTA unterstützt den Kollegen mit 9.000 Euro Schadenersatzbeihilfe.

Notfallunterstützung



Die BaFin stellt nach eingegangenen Beschwerden durch Kunden fest, dass Bank und KundenberaterIn gegen Vorschriften des WpHG verstoßen hätten. Sie setzt ein Bußgeld in Höhe von 10.000 Euro fest.

Die GUV/FAKULTA unterstützt den Kollegen mit 4.987 Euro Notfallunterstützung.

Arbeitswege, Rechtsschutz



Kollege M. hatte auf dem Weg zur Arbeit mit seinem PKW einen Unfall. Es kam zum Rechtsstreit. Der Kollege war erst zwei Monate ver.di-Mitglied und hatte so noch keinen Anspruch auf Rechtsschutz.

Die GUV/FAKULTA zahlte 400 Euro Rechtsanwaltskosten.

Ausfüllen, abtrennen und bitte einsenden: ver.di-Bundesverwaltung, Fachbereich Finanzdienstleistungen, Paula-Tiede-Ufer 10, 10173 Berlin. Oder faxen: 030 69 56 33 00

Ich habe das neue Mitglied geworben	
Familiennamen	
Vorname	
Straße	
PLZ/Ort	
Mitgl.-Nr. ver.di	Mitgl.-Nr. GUV/FAKULTA

Wer kann Mitglied werden?

Auszug aus der Unterstützungsordnung vom 1.11.2008

Mitglied der GUV/FAKULTA können sowohl Arbeitnehmer und die durch Ernennungs-urkunde legitimierten Beschäftigten (Beamte) werden, sofern sie Mitglied in einer der im DGB vereinigten Gewerkschaft sind. Dies gilt nicht für Angehörige von Berufen, für die eine Berufshaftpflichtversicherung gesetzlich vorgeschrieben ist, insbesondere für Ärzte, Rechtsanwälte, Notare / Anwaltsnotare, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Architekten und Ingenieure.

Impressum: GUV/FAKULTA | Ruhrstraße 11 | 71636 Ludwigsburg | Verantwortlich: Olaf Hofmann

ver.di-Bundesverwaltung
Fachbereich Finanzdienstleistungen
Paula-Tiede-Ufer 10
10173 Berlin